



Leistungen & Preisliste für Hausanschlüsse

(Gültig ab 01.01.2025)

1. Allgemeines

Die nachfolgend aufgeführten Preise gelten für Strom-Netzanschlüsse in Standardausführung (beginnend an der Abzweigstelle der Verteilung und endend mit der Hausanschlussicherung). Die Preise sind auf Grundlage der durchschnittlich für vergleichbare Fälle entstehenden Kosten pauschal berechnet.

Strom-Netzanschlüsse, die nicht entsprechend der nachfolgend beschriebenen Standard-Konditionen ausgeführt sind, werden nach tatsächlich anfallenden Kosten berechnet.

Die Abrechnung erfolgt mit dem bei der Fertigstellung gültigen Preisblatt.

2. Erdkabelhausanschluss

Gültigkeitsbereich:	Neubaugebiete oder innerhalb geschlossener Bebauungen.
Leistungen:	Beinhaltet alle Materialien und Arbeiten (außer Kernlochbohrung) vom Verknüpfungspunkt (Kabelverteilerschrank) bis zum Hausanschlusskasten mit einer Leistungsbereitstellung von 30 kW. Die Verlegung des Hausanschlusskabels bis zu einer Anschlusslänge von maximal 12 m (Grundstücksgrenze bis Hausanschlusskasten) ist im Preis inbegriffen.
Selbstauführung Tiefbau:	Bei gewünschter Eigenleistung ist zwingend vorher Rücksprache mit unserem Elektromeister erforderlich. Die notwendige Grabtiefe, die Trassenführung und die Ausführung müssen unseren Vorgaben entsprechen. Eine Selbstauführung der Tiefbauarbeiten ist nur für den privaten Grund möglich. Der Kunde übernimmt die fachgerechte Herstellung des Kabelgrabens, die Verlegung des Leerrohrs sowie die Wiederherstellung der Oberfläche. Nach Fertigstellung des Kabelgrabens erfolgt die Verlegung des Kabels durch die Gemeindewerke Peißenberg KU.
Erdkabelhausanschluss über Abführungsmast:	Ein Abführungsmast ist erforderlich für einen Erdkabelhausanschluss in einem Freileitungsgebiet. Diese Art des Stromhausanschlusses wird nur ausgeführt, wenn technisch machbar und wirtschaftlich vertretbar.
Kernlochbohrung:	Mauerdurchbruch für Hauseinführung, Einbau und Abdichten der Durchführung gegenüber dem Mauerwerk und dem Kabel. Durch den Einbau von Futterrohren während der Rohbauphase wird die nachträgliche Herstellung von Kernlochbohrungen vermieden. Der sachgemäße Einbau von Futterrohren wird empfohlen. Die Beistellung der Futterrohre erfolgt durch die Gemeindewerke Peißenberg KU.
Zusatzleistungen:	Zusätzliche Leistungen auf Kundenwunsch: z. B. Unterputz-Hausanschlusskasten, Hausanschlusssäule, Fernmeldekabel mitverlegen

			Netto	MwSt.	Brutto
2.1	Erdkabelhausanschluss	Euro	3.309,50	628,81	3.938,31
2.1.1	Mehrpreis pro Meter Kabelverlegung inkl. Tiefbau	Euro	84,70	16,09	100,79
2.1.2	Zuschlag pro Meter bei Kabelverlegung im Privatgrund unter Betonpflaster	Euro	44,50	8,46	52,96
2.2	Erdkabelhausanschluss über Abführungsmast	Euro	4.294,20	815,90	5.110,10
2.2.1	wie oben zzgl. Abbau der bestehenden Freileitung	Euro	5.704,80	1.083,91	6.788,71
2.3	Gutschrift für Selbstauführung Tiefbau je lfd. Meter Kabelgraben	Euro	56,00	10,64	66,64
2.4	Kernlochbohrung (Mauerdurchbruch)	Euro	230,00	43,70	273,40
2.5	Zusatzleistungen	Euro	Preise auf Anfrage		

Alle Bruttopreise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer in Höhe von z. Zt. 19%.

3. Freileitungshausanschluss

Gültigkeitsbereich:	Neubaugelände oder innerhalb geschlossener Bebauungen.
Abbau der bestehenden Freileitung:	U.a. bei Hausabbruch, bei Umbauten am Gebäude, bei Dachstuhlerneuerung, außerplanmäßige Umstellung von Freileitung auf Erdkabelhausanschluss auf Kundenwunsch. Der Preis beinhaltet: Abbau der Zu- und Ableitung(en) vom Dachständer, Ausbau des Dachständerrohrs sowie eventuelle Verankerungen und Eindeckung mit vorhandenen Dachplatten (die Dachziegel werden vom Kunden gestellt), Abbau nicht mehr benötigter Holzmasten.
Freileitungshausanschluss neu:	Kompletter Anschluss ans Freileitungsnetz einschließlich Dachständerrohr, Hausanschlusskasten, Hauseinführung und Leistungsbereitstellung von 30 kW am Hausanschlusskasten.

			Netto	MwSt.	Brutto
3.1	Abbau der bestehenden Freileitung	Euro	1.071,80	203,64	1.275,44
3.2	Freileitungshausanschluss neu	Euro	3.182,60	604,69	3.787,29

Alle Bruttopreise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer in Höhe von z. Zt. 19%.